

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Preisproben  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 142.

**Donnerstag, 22. Juni 1899. Abends.**

52. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch den Postweg 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger fort das Quart 1 Mark 60 Pfg. Ausgabezeitung des Vormittags 9 Uhr ohne Sonntage.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Fol. 128 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute verlautbart worden, daß die Firma

**Abt. Zahn in Riesa**

erloschen ist  
Riesa, am 21. Juni 1899.

**Königliches Amtsgericht.**

Heldner.

Brehm.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier kommt

**Donnerstag, den 29. Juni 1899,**

**Vorm. 10 Uhr,**

1 Sopha mit braunem Ueberzug gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 19. Juni 1899.

**Der Ser.-Bolz. beim Rgl. Amtsg. Ser. Edam.**

**Konkursverfahren.**

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs **Friedrich Franz Sacke** in Riesa wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 1. Mai 1899 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 21. Juni 1899.

**Königliches Amtsgericht.**

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.  
Aktuar Säger.

Nachstehende Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 13. Mai 1899 wird hiermit zur Nachachtung bekannt gegeben.  
Riesa, am 29. Mai 1899.

**Der Rath der Stadt.**

Boetzd.

R.

**Vertikales und Sächsisches.**

Riesa, 22. Juni 1899.

— Zur Feier des Johannistages wird der Gesangsverein „Sängertrupp“ morgen Freitag Abend, als am Vorabend des Johannistages, wiederum einige Lieder singen.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Bekanntmachung, wonach demnachst neue Reichslokalpostkarten zu 50 M. ausgegeben werden.

— Das Reichspostamt giebt über die Portofreiheit der in verschlossenen Umschlägen an Soldaten gerichteten Drucksachen bekannt: „Das Reichsgericht hat entschieden, daß Drucksachen in verschlossenen Briefumschlägen unter der Aufschrift „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ portofrei zu befördern sind, weil derartige Sendungen gesetzlich als Briefe anzusehen sind. Vorbedingung für die Portofreiheit ist aber, daß die Sendungen ausschließlich eigene Angelegenheiten des Empfängers betreffen.“

— Wir machen die Absender von Paketen nach Oesterreich, Ungarn darauf aufmerksam, daß für die dort unbestimmbar gewordenen und nach Deutschland zurückgeleiteten Pakete die entstehenden Nebenkosten nicht wiederzuschlagen werden. Die Absender haben außer dem Rückporto noch zu zahlen: 1. Zoll- und Nebenkosten (Wegen, Wiedererpacken, Beförderung zur Poststelle usw.); 2. die Gebühren für die versuchte Befreiung des Paketes (5 Kreuzer für das Paket) und 3. die Gebühren für das Lager- und stellbare Paket.

— Die Sächsischen und Bayerischen Staatsbahnen-Bermaltungen beabsichtigen auch in diesem Jahre wieder zur Erleichterung des Besuchs der Bayerschen sowie der Thürer und Schwäbiger Alpen Sonderzüge nach München, Salzburg, Bad Reichenhall, Ruffstein und Lindau abzulassen. Der erste Sonderzug wird am 1. Juli nur von Leipzig, Bayerischer Bahnhof abgehen, während die weiteren Züge am 14. und 15. Juli, sowie am 14. August je von Dresden, Chemnitz und Leipzig aus verkehren. Die Abfahrt erfolgt von Leipzig (Bayer. Bf.) aus am 1. und 15. Juli 9 Uhr 30 Min. Nachm., am 14. Juli aber um 14. August 9 Uhr — Min. Nachm.; von Dresden-Altschloß (Hauptbhf.) aus am 14. Juli und 14. August 6 Uhr — Min. Nachm., am 15. Juli aber Nachm. 1 Uhr 25 Min., und von Chemnitz aus am 14. Juli und am 14. August Nachm. 9 Uhr — Min. und am 15. Juli 5 Uhr 25 Min. Nachm. Auf den Stationen der sächsischen preussischen Staatsbahnen und zwar in Breslau, Orlitz, Dittersbach,

Glogau, Hirschberg, Riesa, Reife, Dels und Schweidnitz werden zu den am 14. Juli, 15. Juli und 14. August verkehrenden Sonderzügen billige Anfahrtsfahrkarten nach Orlitz in Verbindung mit Sonderfahrkarten von Orlitz ausgegeben. Alles Nähere über die Anfahrtszeiten der Sonderzüge in München, und über die Weiterführung dieser Züge nach Salzburg, Lindau u., sowie die speziellen Angaben über die bedeutend ermäßigten Fahrpreise, über die in Salzburg, Ruffstein und Lindau aufliegenden Anfahrtsfahrkarten und Abonnementarten nach den Alpen, ferner über die sonstigen Bestimmungen sind aus der jetzt erscheinenden Uebersicht über die genannten Sonderzüge zu ersehen, welche auf Verlangen bei allen größeren sächsischen Staatsbahnhaltungen, sowie bei den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrkarten in Leipzig (Grimmische Straße 2) und in Chemnitz (Alb. Str. 4) unentgeltlich abgegeben wird. Briefliche Bestimmungen sind zur Frankfurter 3 Pfg. in Marke beizulegen.

— Jetzt, wo die Deuernte begonnen hat, meint Mancher, jung oder alt, sich etwas zu gönnen, wenn er sich ins Heu wirft. Es ruht sich zwar sehr wohl auf solch einem Haufen dicker Halme, indess ist längeres Verweilen oder gar Schlafen darauf nicht ratsam. Das manchen Personen arg zusehende Heusieber beginnt meist mit Kopfschmerz und heftigem Schnupfen. Nach neueren Untersuchungen ist eine Warnung wohl am Platze, denn einer der winzigen Spaltpilze oder Bakterien, welche noch vor nicht langer Zeit von manchem Forscher zu den Infektionstierchen gerechnet wurden, erzeugt das Heusieber. Es ist der Bacillus subtilis, der sich beim Atmen überträgt, derselbe Bacillus, der auch die sogenannte „Relle“ des Käses bewirkt, sowie bei der Butterfäure-Gährung auftritt.

— Im Proger Stadtrath ist über die Schiffbarmachung der Woldau während der letzten Sitzung verhandelt und beschlossen worden, im Stadtverordneten-Collegium den Antrag auf Einbringung einer neuerlichen Petition an die Regierung um baldigste Inangriffnahme der Errichtung des Woldau-Elbe-Kanals und der Schiffbarmachung der Woldau von Weisitz nach Prag zu stellen. Weiter soll die Regierung befragt werden, welche Dispositionen dieselbe bezüglich der Schiffbarmachung der Woldau im Reichsbilde der Stadt Prag getroffen hat. Hierbei wurde erwähnt, daß die Stadtgemeinde Prag seiner Zeit dem Comité für die Schiffbarmachung der Woldau 10000 Gulden zur Beschaffung des betreffenden Projectes gewidmet hat.

**Verordnung,**  
**die Hundemaulkörbe betreffend,**  
vom 13. Mai 1899.

Mehrfache Klagen über die mangelhafte Beschaffenheit der Hundemaulkörbe, insbesondere die gemachte Erfahrung, daß das Beißen der Hunde bei Verwendung von Maulkörben in der meist üblichen Construction nicht genugam verhindert wird, veranlassen das Ministerium des Innern, befehlensmäßig auf Grund von § 2 und 38 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880

und § 1 und 20 der Instruction hierzu vom 27. Juni 1895 Folgendes anzuordnen.

1. Jeder Hundemaulkorb muß nach dem Auflegen im Genickstück mittels eines Lederriemens am Halsbande des Hundes befestigt sein.
2. Bei allen Hundemaulkörben darf der vordere Theil nicht bloß durch ein über dem Nasenrücken liegendes Metall- oder Lederband getragen, sondern muß außerdem durch ein vom Genick über die Mitte der Stirn bis mindestens zur Nasenwurzel gehendes dergleichen Band in seiner Lage erhalten werden.
3. An Hundemaulkörben, welche nicht aus Metall hergestellt sind, müssen wenigstens die den vorderen Theil des Kopfes quer, senkrecht oder schräg umgebenden Riemen mit sorgfältig und fest aufgenieteten Metallbändern gepanzert sein; nur bei kleineren Hunden können die Ortspolizeibehörden hiervon Ausnahmen zulassen, wenn die Dichtigkeit des den Maulkorb bildenden Netzwerkes ein Durchschleichen des Mauls an sich verhindert.
4. Die vorstehend unter Nr. 1—3 ertheilten Anordnungen treten mit

**dem 1. August 1899**

in Kraft; es ist ihnen überall nachzugehen, wo und soweit das Tragen eines Maulkorbes für Hunde gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist.

Nichtbefolgung dieser Anordnungen hat, sofern nicht nach anderen Vorschriften höhere Strafen Platz greifen, Geldstrafen bis zu 150 M. — oder Haft bis zu 6 Wochen zur Folge.  
Dresden, am 13. Mai 1899.

**Ministerium des Innern.**

Für den Minister:

Mez.

Recher.

— Die man aus Berlin meldet sind in letzter Zeit mehrfach Postwertzeichen in den Verkehr gebracht worden, welche sich bei der durch die Reichsdruckerei vorgenommenen Prüfung als gefälscht erwiesen haben. Die herausgegebenen Fälschungsmarkenscheine bestehen in Folgendem: Die Ränder der Wertzeichen sind nicht durchlocht, der Druck ist überall fetter, sodaß die Linien breiter erscheinen, besonders bei den feinsten Theilen des Markenbildes, wie beim Adler im Mittelschild, bei dem Brustschilde des Adlers, der Adlerleiste, dem Blattwerk der Eichenfüllungen und den die gerollten Bänder bezeichnenden Schraffirungen. Die Formen der Zeichnung sind nicht immer richtig. Falsch ist namentlich die Zeichnung, welche den Mittelschild der Krone über dem Adler fällt. Das Papier der Fremtmärkte ist ziemlich grob, cartonartig und auf der zu bedruckenden Seite mit einer Schicht von Kreide oder Baryt bestreut. Die Marke hat hierdurch ein mattes Aussehen erhalten. Es ist bisher nicht gelungen, den Fälscher zu ermitteln.

— Sachsens Forstculture erstreckt sich eines europäischen Rufes. Es lassen sich drei Waldregionen unterscheiden: die der Fichten und Tannen im Süden, die der Laubböyer im Nordwesten, und die der Kiefern im Nordosten. Die Summe aller Forsten beträgt 387728 Hectar — 26 23 Procent der Gesamtfläche; davon waren 1898 Staatswaldungen 176677 Hectar, in welchen der Gesamtforstschlag 887549 Hectometer betrug. Bei seiner großen industriellen Thätigkeit bedarf jedoch Sachsen noch viel Holz aus den Nachbarländern. Von sonstigen Waldproducten sind Heidelbeeren, Preiselbeeren und Erdbeeren Gegenstand der Ausfuhr. Der Waldstand wird sorgfältig begutet. Dirsche finden sich nur in einigen größeren Revieren, Schwarzwild nur bei Moritzburg, Auerhähne bei Tharandt, Schwarzenberg u., Trappen im Niederlande.

— Straßla. Der nächste Sonntag wird unserm Gedicht lebhaften Verkehr bringen anlässlich der Jahreshauptversammlung des Kriegervereins. Es haben bis jetzt 42 Vereine mit 7 Musikbänden, 26 Fasnern und ca. 1400 Mitgliedern ihre Theilnahme zugesagt.

— Großenhain, 22. Juni. Ueber den von einem Selbstmörder in Wiedingen verübten Mord an dem Gendarmen Schindler, worüber wir bereits gestern berichteten, verläutet nach dem Dr. Anz. noch folgendes Nähere: Zwei Brüder Bagler bewohnten in Wiedingen gemeinsam ein Haus. Sie hatten schon seit einiger Zeit Spuren religiösen Wahnsinns gezeigt. Vor etwa einem Vierteljahr hatte der eine Bagler versucht, ins Königl. Schloß in Berlin einzudringen,